

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – MANGOSTEEN CATERING

Die nachstehenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (im folgenden AGB genannt) sind unter Ausschluss aller vertraglicher Vereinbarungen zwischen Mangosteens Catering, dem Catering des Zürich Marriott Hotels, und dem Veranstalter und sind Grundlage sämtlicher Leistungen und Lieferungen von Mangosteens Catering.

### I VERTRAGSABSCHLUSS

Der Veranstaltungsvertrag über die Lieferungen und Leistungen von Mangosteens Catering kommt erst nach schriftlicher Bestätigung seitens des Veranstalters und Mangosteens Catering zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### II GARANTIEZAHL

Für sämtliche Veranstaltungen muss der Veranstalter Mangosteens Catering die tatsächliche Teilnehmerzahl bis spätestens 7 Werktage (Sonn- & Feiertage gelten nicht als Werktage) vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Andernfalls gilt die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl und Mangosteens Catering ist berechtigt, sämtliche vereinbarte Leistungen aufgrund dieser Zahl zu verrechnen.

### III STORNIERUNGSKONDITIONEN

Bei Stornierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- 1 Bis zu 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Kostenlos.
- 2 60-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn Verrechnung von 15% der vereinbarten Leistungen.
- 3 29-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn Verrechnung von 50% der vereinbarten Leistungen.
- 4 7-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn Verrechnung von 100% der vereinbarten Leistungen.

### IV REDUKTION DER TEILNEHMERZAHL VON VERANSTALTUNGEN

Bei Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke angeboten werden, darf unabhängig vom Zeitpunkt der Reduktion die tatsächliche Teilnehmerzahl maximal 20% unter der im Veranstaltungsvertrag genannten Zahl liegen. Liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl tiefer, ist Mangosteens Catering berechtigt, die Differenz zwischen tatsächlicher Teilnehmerzahl und Maximalreduktion zu 100% dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

### V GETRÄNKEVERRECHNUNG

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden sämtliche Getränke gemäss dem

tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Angebrauchte Flaschen gelten vollumfänglich als verbraucht.

### VI GENERELLE HAFTUNG

Mangosteens Catering haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten, seine Gäste und Veranstaltungsteilnehmer fahrlässig oder absichtlich verursacht werden. Der Veranstalter stellt Mangosteens Catering von sämtlichen zivil- und öffentlichrechtlichen Ansprüchen frei.

### VII RECHNUNGSSTELLUNG

- 1 Mangosteens Catering ist berechtigt, vom Veranstalter Vorauszahlungen zu verlangen.
- 2 Sofern der Veranstaltungsvertrag nichts Anderes regelt, sind sämtliche Rechnungen von Mangosteens Catering, Zürich Marriott Hotel innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 3 Sämtliche Preise verstehen sich brutto in Schweizer Franken, inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Veranstalters.
- 4 Bei Zahlungsverzug ist Mangosteens Catering, Zürich Marriott Hotel berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu erheben.

### VIII WEITERE BESTIMMUNGEN

Die vorliegenden AGB sowie das gesamte Vertragsverhältnis unterliegen dem Schweizerischen Recht. Als Erfüllungs- und Gerichtsstand wird Zürich vereinbart.

### IX GETRÄNKE DURCH DEN VERANSTALTER (KORKENGELD UND SERVICELEISTUNGEN)

Werden Getränke ganz oder teilweise durch den Veranstalter oder durch einen von ihm bestimmten Sponsor bereitgestellt, so ist Mangosteens Catering berechtigt, allfällige zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausschank dieser Getränke dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Dies betrifft insbesondere den Mehraufwand für Personal sowie die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur für Lagerung und Ausschank. Erfolgt der Ausschank der vom Veranstalter gelieferten Getränke durch das Servicepersonal von Mangosteens Catering, so wird für alle konsumierten Getränke ein im voraus vereinbarter Betrag verrechnet. Einzeln angebrochene Flaschen gelten, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, als vollumfänglich konsumiert. Mangosteens Catering ist berechtigt, weitere Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bereitstellung,

Kühlung oder dem Handling der durch den Veranstalter gelieferten Getränke entstehen, in Rechnung zu stellen.

#### **X TRANSPORT UND LOGISTIK**

Kann die Eventlocation Mangosteens Catering keine geeigneten Parkplätze, Anfahrtsmöglichkeiten oder Abstellflächen zur Verfügung stellen, so werden sämtliche daraus entstehenden Parkkosten, Bewilligungsgebühren oder vergleichbaren Aufwendungen dem Veranstalter weiterverrechnet. Gleiches gilt für Anfahrtsbewilligungen für das Halten oder Abladen in blauen Zonen; hierfür wird ein Betrag von CHF 30.00 erhoben. Verzögerungen aufgrund eingeschränkter Zufahrten, fehlender Zutrittsberechtigungen, blockierter Anlieferzonen oder fehlender Ansprechpersonen werden nach effektivem Personal- und Logistikaufwand in Rechnung gestellt.

#### **XI BACK-OFFICE, KÜCHENINFRASTRUKTUR UND SITE INSPECTION**

Die in der Offerte enthaltenen Richtpreise basieren auf den zu diesem Zeitpunkt bekannten Angaben des Veranstalters und erfolgen ohne Besichtigung der Räumlichkeiten. Mangosteens Catering ist nach Vertragsunterzeichnung berechtigt, eine Site Inspection durchzuführen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen verbindlich zu klären. Stellt Mangosteens Catering im Rahmen dieser Besichtigung fest, dass zusätzliche Infrastruktur, erhöhte Logistik oder technische Hilfsmittel notwendig sind, werden diese schriftlich mitgeteilt und nach effektivem Aufwand verrechnet.

#### **XII PERSONAL**

Für sämtliche durch Mangosteens Catering eingesetzten Mitarbeitenden gelten die in der Offerte aufgeführten Stundenansätze. Die Verrechnung erfolgt pro angefangene Stunde. Für Serviceleiter|innen wird ein Ansatz von CHF 65.00 pro Stunde, für Servicemitarbeitende CHF 55.00 pro Stunde, für Chefkoch|köchinnen CHF 75.00 pro Stunde, für Koch|Köchinnen CHF 60.00 pro Stunde, sowie für Logistiker|innen CHF 55.00 pro Stunde erhoben. Ab Mitternacht wird ein Nachtzuschlag von 25% verrechnet.

#### **XIII MIETMATERIAL UND EQUIPMENT**

Sämtliches Material bleibt Eigentum von Mangosteens Catering. Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden oder Verluste, die während der Veranstaltung entstehen. Fehlendes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungs- oder Reinigungskostenpreis verrechnet.

#### **XIV ALLERGIEN, UNVERTRÄGLICHKEITEN UND ERNÄHRUNGSFORMEN**

Der Veranstalter hat Mangosteens Catering sämtliche relevanten Informationen zu Allergien, Unverträglichkeiten oder besonderen Ernährungsformen spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Mangosteens Catering kann nicht gewährleisten, dass Speisen frei von Spuren allergener Stoffe sind. Für Schäden aufgrund nicht oder verspätet gemeldeter Allergien übernimmt Mangosteens Catering keine Haftung.

#### **XV FOOD WASTE, RESTVERWERTUNG UND KÜHLKETTE**

Mangosteens Catering übernimmt aus Gründen des Lebensmittel- und Hygieneschutzes keine Haftung für Speisen, die nach Veranstaltungsende vom Veranstalter mitgenommen oder weiterverarbeitet werden. Die Verantwortung für Kühlung, Lagerung und Weiterverarbeitung liegt beim Veranstalter.

#### **XVI AUFBAU, ABBAU UND ZUGANG ZUR LOCATION**

Der Veranstalter stellt sicher, dass Mangosteens Catering zu den vereinbarten Zeiten ungehinderten Zugang zur Location erhält. Verzögerungen aufgrund fehlenden Zugangs, fehlender Ansprechpersonen oder blockierter Anlieferzonen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

#### **XVII EXTERNE DIENSTLEISTER UND BEWILLIGUNGEN**

Beauftragt der Veranstalter externe Dienstleister, trägt er die alleinige Verantwortung für deren Leistungen. Bewilligungen, die für die Durchführung des Anlasses notwendig sind, sind durch den Veranstalter einzuholen.

#### **XVIII VORAUSZAHLUNG UND RECHNUNGSANWEISUNG**

Mangosteens Catering ist berechtigt, Vorauszahlungen bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn einzufordern. Sämtliche Speisen, Getränke und Dienstleistungen werden der Gesamtrechnung belastet.

#### **XIX HÖHERE GEWALT (FORCE MAJEURE)**

Fällt die Durchführung der Veranstaltung aufgrund Höherer Gewalt aus, sind beidere Parteien für die Dauer der Störung von den Leistungspflichten befreit. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.